

Religion und Politik

Wolff, Walter

Halle (Saale), 1909

urn:nbn:de:hbz:6:1-320238

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes
zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

267
(XXIII. Reihe, 3)

Religion und Politik.

Von

Walther Wolff.

Halle (Saale) 1909
Verlag des Evangelischen Bundes.

Preis 75 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in Heften; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verlag in Halle (Saale) Albrechtstr. 38. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert der Verlag bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 237 der

Flugschriften des Evangelischen Bundes

ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches der Verlag gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XX. Reihe. Heft 229—240.

Religion und Politik.

Von Walther Wolff.

Leitsätze.

1. Der Evangelische Bund hat ein dauerndes Interesse an der Frage: Religion und Politik, weil er in seinem Kampf zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen dem internationalen politischen Katholizismus gegenüber steht und es darum als eine seiner wesentlichen Aufgaben ansehen muß, auch seinerseits zu einer selbständigen und tatkräftigen evangelischen und nationalpolitischen Ueberzeugung zu erziehen.

2. Nun legt gerade diese Gegnerschaft gegen den politischen Katholizismus nahe, die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Politik durch dauernde und scharfe Trennung der beiden Größen zu lösen — um der Religion willen, die durch die Verknüpfung mit politischen Zielen und Machenschaften verdorben wird, — und um der Politik willen, deren Ziel nicht überweltlich sein kann, sondern im Grunde nur Macht und Tüchtigkeit des staatlich verfaßten Volkes sein darf.

3. Diese einfache und grundsätzlich richtig erscheinende Lösung ist aber nicht möglich, weil die beiden Größen, Religion und Politik, durch die Wirklichkeit des Lebens tatsächlich untrennbar zusammengebunden sind. Denn

   a) der Staat hat auch für seine Arbeit mit dem religiösen Besitz und Interesse der Staatsbürger zu rechnen;

   b) die Religion wird wegen ihrer gemeinschaftbildenden Kraft mit dem breiten Volksleben, das der Staat umspannt, tausendfältig verknüpft und kann ihre Lebenskraft nur betätigen, wenn sie ihrerseits auch das Volksleben zu beeinflussen sucht;

c) die Religion muß das um ihrer selbst willen erstreben, weil sie ihrerseits durch den Staat und die Kultur in weitgehendem Maß bedingt wird.

4. Ist demnach ein stetes Ineinandergreifen von Religion und Politik als Tatsache, wie als Notwendigkeit hinzunehmen, so müssen wir doch zunächst feststellen, daß der Protestantismus keine einheitliche grundsätzliche Antwort zur Lösung der Frage nach ihrem Verhältnis beibringen kann.

5. Er hat denn auch im Lauf der geschichtlichen Entwicklung verschiedene praktische Lösungen dafür versucht. Sie sind bestimmt durch die Verschiedenartigkeit der Staatswesen und der geschichtlichen Situationen, in die er hineingestellt war.

6. Daraus ergibt sich, daß der Protestantismus der Gegenwart eine Lösung der Frage nur aus den tatsächlichen Verhältnissen des gegenwärtigen Staatslebens heraus finden kann.

7. Erfolgreiche politische Betätigung ist im modernen konstitutionellen Staat nur möglich durch Bildung einer großen politischen Partei und — im Zusammenhang damit — durch die politische Presse.

8. Beides kann und darf der Protestantismus nicht zu schaffen suchen.

a) Die Bildung einer politischen Partei würde voraussetzen: entweder die innere Verknüpfung des Protestantismus mit einer wirtschaftlichen oder politischen Doktrin — und diese ist beim rechten Verständnis des Evangeliums abzulehnen — oder die Existenz eines machtvollen, geschlossenen protestantischen Kirchentums — und dieses widerspricht dem Wesen des Protestantismus und würde ihn zu einer kümmerlichen Doublette des Katholizismus erniedrigen;

b) Damit aber ist für ihn auch die Bildung einer politischen Presse ausgeschlossen, und man darf sich diese Erkenntnis weder durch die Existenz einer sogenannten unparteiischen nationalen Presse, noch durch die Existenz der wenigen politischen Zeitungen, die in bestimmten kirchlichen Kreisen ihren Rückhalt haben, verwirren lassen.

9. Demnach bleibt für die politische Betätigung des Protestantismus nur die mittelbare Beeinflussung der Presse und der Parteien übrig, d. h. der Protestantismus ist politisch tätig, indem er auf den Staat durch Beeinflussung des Volkes zu wirken sucht, während der politische Katholizismus das Volk im ganzen zu beherrschen sucht, indem er den Staat politisch beherrscht.

10. Auch für diese mittelbare politische Tätigkeit des Protestantismus lassen sich klare Aufgaben und Ziele feststellen, und es ist wünschenswert, daß bei der Arbeit daran der Evangelische Bund sich auf seine ihm geschichtlich zugefallene Führerrolle auf diesem Gebiet besinnt.

11. Als solche Ziele bieten sich dar und sind in der Oeffentlichkeit geltend zu machen.

a) Schutz der Freiheit der religiösen Entwicklung für die religiöse Gemeinschaft und den einzelnen, sofern beide sich dabei in der Tat auf religiöse Ziele beschränken;

b) Sicherung der selbständigen Entwicklung des modernen Staates gegenüber jeder Bindung durch ein Kirchentum, vor allem ein internationales;

c) Sicherung der freien kulturellen Entwicklung des Volkslebens bis in die Kirchentümer hinein durch den Staat;

d) Die Betonung der Gerechtigkeit als des sittlichen Ideals für den Staat gegenüber den Ständen und Schichten in seinem Volk;

e) Betonung der überragenden Bedeutung der geistigen, sittlichen und religiösen Werte gegenüber den materiellen Zielen der wirtschaftlichen Entwicklung.

12. Dabei wird es sich nicht um politische Augenblickserfolge handeln, vielmehr um den geschichtlich notwendigen Kampf für ein nationales Ideal, zu dem der Evangelische Bund in erster Linie berufen ist, und woran er dauernd sein Existenzrecht und seine nationale Unentbehrlichkeit nachweisen kann.

---

1. Der Evangelische Bund hat ein dauerndes Interesse an der Frage: Religion und Politik, weil er in seinem Kampf zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen dem internationalen politischen Katholizismus gegenüber steht und es darum als eine seiner wesentlichen Aufgaben ansehen muß auch seinerseits zu einer selbständigen und tatkräftigen evangelischen und nationalpolitischen Ueberzeugung zu erziehen.

Der erste Leitsatz führt uns Mitglieder des Evangelischen Bundes unmittelbar vor das vielerörterte und, wie es scheint, unerschöpfliche Problem: Religion und Politik. Er legt fest, daß wir als Glieder des Bundes ein dauerndes Interesse an dieser Frage haben. Sie ist uns nicht etwa durch besondere Ereignisse der letzten Zeit, nicht durch den Bruch der Regierung mit dem Zentrum, nicht durch die Blockpolitik, auch nicht durch ein plötzlich erwachtes Streben nach Geltendmachung des Bundes im öffentlichen Leben aufgenötigt. Sie ist für uns mit unserm Programm, mit den nächsten Zielen unseres Bundes gegeben. Wir wollen satzungsgemäß die deutsch-protestantischen Interessen wahren, und wir stoßen dabei in den Reihen unsrer Gegner auf den internationalen politischen Katholizismus, der sie bedroht. Wir merken in ihm den rastlosen Drang, den modernen Staat, den er notgedrungen als Tatsache anerkennen muß, zu beherrschen. Wir fühlen, wie er damit das protestantische Geistesleben, in dem allein evangelischer Glaube auf die Dauer leben kann, einengt und verdirbt, und wie er ebenso die selbständige nationale Entwicklung, die wir für das ureigenste Recht unsres Volkes halten, beschränkt. Demgegenüber ergibt sich für den Bund, ganz abgesehen von jeder parteipolitischen Betätigung, die ihm nach seinem Programm fern liegt, als allernächste Aufgabe die bewußte Mitwirkung an der religiösen und nationalen Erziehung unseres Volkes. Ziel derselben muß eine selbständige evangelische Ueberzeugung und eine tatkräftige nationale Ueberzeugung unserer Volksgenossen sein. Die letztere aber wird

im Spiel der Kräfte des öffentlichen Lebens, in dem natürlichen Drang, sich geltend zu machen, sich irgendwie politisch betätigen. Und somit steckt der Evangelische Bund nicht erst von heute und von gestern her, sondern vom Grunde aus in der Frage nach dem Verhältnis der beiden Größen Religion und Politik.

Vielen Zeitgenossen scheint allerdings dies Problem gar keine Not zu machen. Sie sind mit einer glatten Lösung bei der Hand: Religion und Politik haben gar nichts miteinander zu tun. Namentlich in den Wahlkämpfen mit dem Zentrum ist dieser Gemeinplatz das Motto vieler gutgemeinter, aber schlechthin wirkungsloser Leitartikel, zur größten Freude der Gegner selbst.

Um der Gerechtigkeit willen muß man allerdings zugeben, daß gerade die Gegnerschaft wider den politischen Katholizismus diese einfache Lösung — dauernde und scharfe Trennung der beiden Größen — nahelegt. Wir haben sie vor uns, beide eng vereinigt, eine Religion, die politisch wirksam wird, wie sich nur irgendeine staatsrechtliche oder wirtschaftliche Theorie politisch durchzusetzen sucht, und eine Politik, die im Namen der Religion betrieben wird. Wir haben sie vor uns in der politisch so eifrig tätigen Kurie, in der konfessionellen politischen Partei des Zentrums und in der Zentrumspresse, in der die Grenzen zwischen den religiösen und politischen Blättern so ganz und gar fließend sind. Und diese Einigung von Religion und Politik lehnen wir allerdings grundsätzlich und rundweg ab.

2. Nun legt gerade diese Gegnerschaft gegen den politischen Katholizismus nahe, die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Politik durch dauernde und scharfe Trennung der beiden Größen zu lösen — um der Religion willen, die durch die Verknüpfung mit politischen Zielen und Machenschaften verdorben wird, — und um der Politik willen, deren Ziel nicht überweltlich sein kann, sondern im Grunde nur Macht und Tüchtigkeit des staatlich verfaßten Volkes sein darf.

Wir verkennen nicht, daß sich in ihr ein in der Tat großartiges Gebilde darstellt, auf das auch manche Protestanten und politische Gegner mit stillem Neid schauen, die einen wegen seiner geschlossenen Einheit, die andern wegen der vielen sturmsicheren Wahlkreise. Aber wir lehnen diese

Verknüpfung von Religion und Politik ab, nicht, weil wir sie nicht nachahmen können, sondern, weil wir sie nicht haben wollen. Wir lehnen sie ab im Namen der Religion; denn dabei wird sie entwürdigt, ihrem eigentlichen Wesen entfremdet. Das Reich Gottes, an das sie glaubt und das sie erstrebt, wird zu einem Stück machtvoller Welt, die Kirche zu einem Staat, wie das „Königreich Frankreich" und „die Republik Venedig". Die Religion selbst will nicht mehr dienen, sondern durch ihre Organisation herrschen, und wenn sie noch „dienen" will, so will sie jedenfalls durch Herrschen dienen. Und so wird sie denn mit Naturgewalt in die geschwinden Händel der Politik und in die bösen Machtkämpfe heineingezogen und oben und unten weithin die Innerlichkeit des frommen Lebens geschädigt. Diese schweren Nachteile, diese Herabwürdigung der Religion durch ihre Politisierung ist so augenfällig, daß dagegen von den ältesten Zeiten bis in die neueste Zeit hinein aus dem religiösen Katholizismus selbst unablässig protestiert wird. Wie viel mehr werden wir Evangelischen im Namen der Religion diesen Protest erheben müssen!

Wir lehnen diese Verquickung aber auch im Namen des Staates ab, d. h. im Namen der Organisation, um deren Betätigung es sich eben in der Politik handelt. Denn sein Ziel ist die Tüchtigkeit und die Macht des in ihm verfaßten Volkes. Er ist weltlich und national, und er kann sein Ziel nur erreichen, wenn er sich selbständig entwickeln kann, selbständig vor allem gegenüber einer andern staatlich gearteten Organisation. Der Staatsmann, der einsichtsvolle Staatsbürger muß sich zu „der rein weltlichen Leitung" seines Staates bekennen, und der moderne Nationalstaat darf sich am wenigsten hemmen lassen durch eine religiöse Organisation von internationalem Charakter.

So scheint die einfachste Lösung die reinliche und endgültige Trennung der beiden Größen Religion und Politik zu sein. Religion und Politik haben nichts miteinander zu tun. Sie scheint auch grundsätzlich berechtigt und darum gefordert zu sein durch die Verschiedenartigkeit der beiden Größen, durch den innerweltlichen Charakter des Staates und den überweltlichen Charakter der Religion. Was will die Religion? Für sie gibt es nur eine Frage, um die sich für sie alles dreht:

Gott und die Seele, die Seele und Gott. Der Kreis, in dem der Staat seine Kraft und Tätigkeit entfaltet, ist von dieser Frage durch Welten geschieden. Wie sollten also Religion und Politik zusammenstoßen können, wenn sie sich nur auf ihr eigentliches Wesen besinnen und dem menschlichen Unverstand wehren, der sie sich selbst untreu macht?

3. Diese einfache und grundsätzlich richtig erscheinende Lösung ist aber nicht möglich, weil die beiden Größen, Religion und Politik, durch die Wirklichkeit des Lebens tatsächlich untrennbar zusammengebunden sind. Denn

a) der Staat hat auch für seine Arbeit mit dem religiösen Besitz und Interesse der Staatsbürger zu rechnen;

b) die Religion wird wegen ihrer gemeinschaftbildenden Kraft mit dem breiten Volksleben, das der Staat umspannt, tausendfältig verknüpft und kann ihre Lebenskraft nur betätigen, wenn sie ihrerseits auch das Volksleben zu beeinflussen sucht;

c) die Religion muß das um ihrer selbst willen erstreben, weil sie ihrerseits durch den Staat und die Kultur in weitgehendem Maß bedingt wird.

Aber — diese einfache und grundsätzlich richtig erscheinende Lösung der Religion und Politik voneinander ist nicht möglich. Sie ist nicht möglich, weil die beiden Größen, Religion und Politik, durch die Wirklichkeit des Lebens tatsächlich untrennbar zusammengebunden sind, und hier liegt der Grund, warum Rom und das Zentrum gegenüber allem landläufigen Protest, der diese beiden Dinge auseinanderreißen will, so unerschüttert standhalten kann.

Diese tausendfältige Verknüpfung von Religion und Politik, auf die der Staatsmann immer wieder stößt, ist nicht künstlich gemacht. Sie ist auch nicht ausschließlich das Ergebnis einer langen Geschichte, die am Ende auch anders hätte verlaufen können. Sie liegt in der Natur der Sache.

Der Staat wird durch harte Tatsachen genötigt, mit dem religiösen Interesse und Besitz seiner Bürger zu rechnen. Er fühlt, daß die Religion ein mächtiges Leben für sich führt und Kräfte entwickelt, die er auch in seine Rechnung einstellen muß. Das ist so stark, daß sogar internationale Schwierigkeiten daraus erwachsen; man braucht nur an den Panislamismus zu denken. Und auch daheim, selbst in reli-

gionslosen Zeiten machen sich ihm diese Kräfte bemerkbar und fordern Rücksicht, nötigen ihn zu einer „Kirchenpolitik", deren unerschöpfliche Schwierigkeiten er oft genug peinlich empfindet. Ja, er kann nicht einmal wünschen, sich dieser Schwierigkeiten dauernd zu entledigen. Seine eigenen Aufgaben sind vielfach sittlicher Natur, er kann sie nur lösen, wenn er bei seinen Bürgern auf starke sittliche Kräfte rechnen kann. Das kann er aber nur, wenn ihm diese verbürgt sind, und er sieht sie doch gerade durch den gewaltigen erzieherischen Einfluß der Religion verbürgt. Man braucht in diesem Zusammenhang nur an den Religionsunterricht in der Staatsschule zu erinnern.

Demgegenüber kann man ja nun wohl sagen, daß wir hiermit gerade an einem lästigen Erbe der Vergangenheit tragen, daß einmal die Zeit kommen werde, wo auch der deutsche Staat sich dessen entledigen würde, wie Frankreich es getan hat, um dann den glücklichen Zustand des religionsfreien Staates, wie in Nordamerika, genießen zu können. Damit würden aber — auch wenn der Staat so seine Verknüpfung mit der Religion löst — die Ansprüche der Religion an den Staat doch nicht aufhören, Ansprüche, die nicht etwa aus pfäffischer Herrschsucht, sondern aus dem Wesen der Religion hervorwachsen. Denn der Charakter der Religion ist nicht rein überweltlich, einfach deshalb nicht, weil sie in Menschen von Fleisch und Blut wohnt, und weil sie nicht Sache des Einzelwesens, sondern der Gemeinschaft ist. Die Religion haßt die Einsamkeit, sie bildet Gemeinschaft, sie treibt Propaganda und muß das und tut das, wenn sie wirklich lebt. Sie ist nicht in Klöstern und Konventikeln nur daheim, und draußen im breiten Volksleben in der Fremde. Sie umfaßt das Volk, verknüpft sich mit seinem geistigen, wirtschaftlichen und staatlichen Leben — der Gang des Christentums aus dem ersten Jüngerkreis bis zur Reichskirche zeigt, wie schnell das geht — und greift auf diesem Wege in die sittlichen Fragen der Menschheit ein, die sie nicht ungestraft verachtet. Sie fängt an, bewußt und unbewußt, die ganze Breite des Kulturlebens zu beeinflussen. Ja, sie muß das tun, und wird es schließlich auch bewußt tun; denn sie wird merken, wie stark sie ihrerseits wieder aus der Kultur heraus, vom Staat, von der Bildung, vom Wirtschaftsleben bedingt wird,

und wie sie darum genötigt ist, sich mit ihm kritisch auseinanderzusetzen. Sie kann gewiß unter jeder Staatsform und jeder Form des Wirtschaftslebens und des Geisteslebens existieren. Aber darum ist sie doch nicht gleichgültig dagegen, nicht gleichgültig, wenn eine dieser Formen das sittliche Empfinden ihrer Anhänger verletzt und ihr religiöses Leben einengt oder erschwert oder verkümmern läßt. Das sind die großen Wirklichkeiten, aus denen heraus der Kampf der katholischen Kirche gegen den modernen Staat und das moderne Geistesleben verstanden werden muß. Von da aus erkennt man, warum auf den Syllabus die Enzyklika folgen mußte, der deutliche Beweis dafür, wie die Religion selbst in der so fest geschlossenen und abgeschlossenen Form der katholischen Kirche sich der Einwirkungen aus der Kultur her nicht erwehren kann. Von da aus versteht man, wie auch in evangelischen Kreisen die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Politik nie aussterben kann, wie die Religion an das öffentliche Leben ihre Anforderungen stellt und von da aus auch in Anspruch genommen wird.

4. Ist demnach ein stetes Ineinandergreifen von Religion und Politik als Tatsache, wie als Notwendigkeit hinzunehmen, so müssen wir doch zunächst feststellen, daß der Protestantismus keine einheitliche grundsätzliche Antwort zur Lösung der Frage nach ihrem Verhältnis beibringen kann.

Auch der Protestantismus hat also ein stetes Ineinandergreifen von Religion und Politik als Tatsache, wie als Notwendigkeit hinzunehmen. Das ist nicht erst von gestern her, und so sollte man meinen, daß auch vom Protestantismus eine Antwort auf die Frage gefunden sein müßte, — nicht die des Katholizismus, die kann es nicht sein, aber eine eigene und bessere.

Da ist nun allerdings festzustellen, daß der Protestantismus keine einheitliche und grundsätzliche Lösung der Frage beibringen kann.

Nicht von seinen Grundsätzen aus! Denn erstens tut er zu dieser Frage nach seinen sittlich-religiösen Grundsätzen nichts anderes, als daß er die beiden Lebensgebiete Staat und Religion zunächst einmal in ihrer Selbständigkeit erfaßt und nebeneinander stehen läßt: hier durchaus in den Bahnen des Urchristentums und des Herrnwortes: Gebet dem Kaiser,

was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Das ist noch keine Lösung; von da aus gibt es erst die Aufgabe, jedes in seiner Eigenart zu behaupten und doch sie miteinander auszugleichen. Hierbei gibt es aber dann für den Protestantismus von Hause aus die Möglichkeit einer doppelten Auffassung: tätiges Eingreifen oder stilles Sich-einfügen. Je nachdem er den einen oder den andern seiner beiden Grundzüge zur Geltung bringt, je nachdem er das freie Recht der Persönlichkeit, die sich behauptet und die wirken will, betont, oder die Verpflichtung, sich in die Naturordnung, also auch Staat und Obrigkeit, die als Gottesordnung empfunden wird, zu fügen. Wir wollen die Frage nicht erörtern, ob sich darin jedesmal der reformierte oder der lutherische Typus der Reformation geltend macht. Es ließe sich manches dafür, namentlich aus der nachreformatorischen Zeit anführen. Das Luthertum ist von seinen Vertretern zur Zeit doch auch einmal als die beste Staatsreligion empfohlen worden, weil es „die servilste aller Religionen" sei, und augenscheinlich finden wir im reformierten Zweig der Reformation eine viel stärkere politische Regsamkeit. Aber das kann auch andere Gründe haben. In unserem Zusammenhang genügt es darauf hinzuweisen, daß der grundsätzlichen Stellung des Protestantismus die Verschiedenartigkeit der Antworten entspricht, die er im Laufe seiner Geschichte auf die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Politik in der Praxis gegeben hat.

Luther selbst hat zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Stellung eingenommen Die Schrift aus seinen großen Tagen: An den christlichen Adel deutscher Nation, ist zum guten Teil eine politische Programmschrift. Später überläßt er die Fragen, die ihn früher so heiß bewegten, der Obrigkeit, die etwas davon versteht. Neben ihm steht dann der politisch viel stärker interessierte und tätige Protestantismus Zwinglis und Calvins, der es zur Gründung einer Theokratie bringt. Und in den Niederlanden und in England sehen wir den Protestantismus in Befreiungskämpfen und Bürgerkriegen andere Wege gehen, als der deutsche Zweig der Reformation.

5. Er hat denn auch im Lauf der geschichtlichen Entwicklung verschiedene praktische Lösungen dafür versucht. Sie sind be-

stimmt durch die Verschiedenartigkeit der Staatswesen und der geschichtlichen Situationen, in die er hineingestellt war.

Aber man wird sagen müssen, daß diese verschiedenartigen praktischen Lösungen, die so der Protestantismus auf seinem Gang durch die Geschichte gefunden hat, nicht so sehr durch seine sittlich-religiösen Grundsätze beeinflußt sind, als vielmehr durch die Verschiedenartigkeit der Staatswesen und der geschichtlichen Situationen, in die er hineingeführt wurde. Wenn man dabei dann auch eine verschiedene religiöse Stimmung beobachtet, so wächst die eben nicht aus der Sache, sondern aus der Situation heraus, nebenbei gesagt, auch ein Zeichen dafür, daß die Religion durch die Kultur bedingt wird.

Es ist doch ein Unterschied, ob eine Religion von der Obrigkeit geduldet wird oder nicht, befördert oder bekämpft wird. So stehen die Evangelischen in Kursachsen natürlich dem Landesherrn anders gegenüber, als die Evangelischen in den Niederlanden. Es ist ein Unterschied, ob die Fürstenhoheit, getragen von dem Zuge der Zeit, sich stark entfaltet und über die Rechte der Stände hoch hinauswächst, weil die Stände ihre Kraft verloren haben, oder ob ein kraftvolles Bürgertum, vor neue große Aufgaben gestellt und an ihnen erstarkend, wie in den Niederlanden und England, auf alte Rechte pochend sich der Tyrannei erwehrt. Es ist ein Unterschied, ob ein religiöser Reformator in einem Fürsten- und Polizeistaat, oder in einem republikanisch gearteten Stadtstaat wirkt, wo der klügste, stärkste und sittlichste ganz selbstverständlich in die Oeffentlichkeit gezogen wird und einen gewaltigen Einfluß ausübt.

Gerade weil der Protestantismus keine grundsätzliche Lösung bieten kann, gerade darum findet er nur Lösung von Fall zu Fall, sich wandelnd mit dem Wandel der Zeit. Seine Antworten erfolgen temporum ratione habita.

6. Daraus ergibt sich, daß der Protestantismus der Gegenwart eine Lösung der Frage nur aus den tatsächlichen Verhältnissen des gegenwärtigen Staatslebens heraus finden kann.

7. Erfolgreiche politische Betätigung ist im modernen konstitutionellen Staat nur möglich durch Bildung einer großen politischen Partei und — im Zusammenhang damit — durch die politische Presse.

Daraus ergibt sich, daß der Protestantismus der Gegenwart an keine alte, aus der Geschichte herauszuholende Lösung

gebunden ist, sondern, daß er eine Antwort nur aus den tatsächlichen Verhältnissen des gegenwärtigen Staatslebens heraus finden kann. Mit anderen Worten: wir müssen die Frage so formulieren: wie können wir in dem Gefüge unseres gegenwärtigen Staatslebens unsere evangelische Ueberzeugung geltend machen? Dazu muß man sich klar machen, wie man sich überhaupt in einer konstitutionellen Monarchie politisch wirksam betätigen kann.

Kann es sich um eine unmittelbare Einwirkung auf die Regierung handeln? Es wäre töricht, diese Frage für uns von vornherein ausschalten zu wollen. Wohl sind die Zeiten des Absolutismus endgültig vorüber, die von Kurie und Jesuiten so oft klug ausgenützt worden sind. Aber wer wollte verkennen, wie stark in unserm deutschen und speziell in unserm preußischen Staat die Regierung, getragen von der Geschichte und der gegenwärtigen Kraft des preußischen Königtums, ist. Sie ist nicht zurückgetreten gegenüber der Wucht des Volkswillens im Parlament. Im Gegenteil: Die ganze Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland beweist, daß an Macht und Einfluß die Regierung der Volksvertretung weitaus überlegen ist, und daß ihr außerdem auch neben und nach der verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Volksvertretung noch ein breiter Spiel- und Wirkungsraum bleibt. So gehört zu einer kraftvollen und erfolgreichen Beeinflussung des Ganges der Politik gewiß auch die Beeinflussung der Verwaltung, und wir haben in den letzten Jahren oft genug schmerzlich erfahren, wie klug, geschickt und unermüdlich unsere speziellen Gegner diesen Weg zu gehen wissen.

Das kann auch ehrlich und offen geschehen, und braucht nicht auf den Hintertreppen der Ministerien und hinter verschlossenen Türen sich abzuspielen. Der Stimmung breiter Volksschichten klaren und deutlichen Ausdruck verleihen und ihr auch in der Verwaltung des Staates Gehör zu verschaffen, ist eine politische Betätigung, die unserm Bunde nicht ferne liegen sollte. Wenn sie nicht immer rasche Erfolge zeitigt, so gilt es hier eben Zähigkeit und den stillen Mut, oft Gesagtes und nicht gern Gehörtes unverdrossen immer wieder zu sagen.

Man wird allerdings dabei die Wahrnehmung machen, daß das auf die Staatsregierung und ihre Vertreter nur

dann Eindruck macht, wenn hinter diesen Petitionen, Resolutionen und Wünschen eine **Macht** steht, um so mehr, je deutlicher sie zu fühlen und zu greifen ist. Am erfolgreichsten ist der Gang mit dem Zylinderhut zum Ministerium doch, wenn eine starke politische Partei und mit ihr verbunden eine starke politische Presse, die öffentliche Meinung ist und macht, hinter dem Antragsteller steht, eine Partei, ohne die eine Mehrheitsbildung im Parlament nicht möglich ist. Das haben uns die Zeiten der Vorherrschaft des Zentrums höchst unangenehm fühlbar gemacht.

Und so ist auch auf deutschem Boden in der konstitutionellen Monarchie eine aussichtsvolle politische Betätigung nur dann möglich, wenn man es zur Bildung einer politischen Partei und im Zusammenhang damit zu einer einflußreichen Presse bringt. Wem das nicht von selbst einleuchtend ist, für den gibt es aus unserer neuesten politischen Geschichte ein beweiskräftiges Schulbeispiel in der Geschichte der nationalsozialen Partei. Erst der Zusammenschluß von Gleichgesinnten und Gleichstrebenden in einem Verein, der noch keine Partei sein will. Aber wenn er wirken will, muß er mit allen Kräften nach einer Tagespresse streben, und die kann er nur haben und den Gang der Politik nur wirkungsvoll beeinflussen, wenn der Verein sich auswächst zu einer politischen Partei, die Wahlkreise erobert und Mandate gewinnt.

Demnach gibt es, wie es scheint, für den Protestantismus, der sich im öffentlichen Leben geltend machen will, nur einen Weg: Die Bildung einer politischen Partei und im Zusammenhang damit die Bildung einer großen politischen Presse.

8. Beides kann und darf der Protestantismus nicht zu schaffen suchen.

a) Die Bildung einer politischen Partei würde voraussetzen: **entweder** die innere Verknüpfung des Protestantismus mit einer wirtschaftlichen oder politischen Doktrin — und diese ist beim rechten Verständnis des Evangeliums abzulehnen — **oder** die Existenz eines machtvollen, geschlossenen protestantischen Kirchentums — und dieses widerspricht dem Wesen des Protestantismus und würde ihn zu einer kümmerlichen Doublette des Katholizismus erniedrigen;

b) damit aber ist für ihn auch die Bildung einer politischen Presse ausgeschlossen, und man darf sich diese Erkenntnis weder durch die Existenz einer sogenannten unparteiischen nationalen Presse, noch durch die Existenz der wenigen politischen Zeitungen, die in bestimmten kirchlichen Kreisen ihren Rückhalt haben, verwirren lassen.

Beides kann und darf der Protestantismus nicht zu schaffen suchen.

Warum nicht?

Eine Partei kann nur zusammengehalten und getragen werden von einer politischen oder wirtschaftspolitischen Doktrin. Unsere alten Parteien sind entstanden auf Grund einer bestimmten Auffassung vom Staat und der Abgrenzung und Ausgleichung der in ihm wirksamen Kräften. Sie haben sich gebildet und verfestigt in dem Kampf um das Recht des Königtums und der Volksvertretung. In ihre politische Doktrin hat zugleich eine bestimmte Auffassung des wirtschaftlichen Lebens hineingewirkt, das Problem: Deutschland als Agrar- oder Industriestaat. Alle Parteien sind geboren aus dieser rein weltlichen Sphäre des Staats- und Wirtschaftslebens und zusammengeführt auf Grund einer bestimmten Auffassung von diesen beiden, die den Charakter einer politischen Doktrin hat. Eine Ausnahme bildet nur das Zentrum, in dem sich verschiedene Strömungen politischer Art zusammenfinden, das aber zusammengehalten wird durch ein einheitliches geschlossenes Kirchentum, in dem eine religiöse Organisation die Art eines politischen Gebildes angenommen hat. Das Zentrum ist die politische Vertretung der römisch-katholischen Kirche.

Wenden wir das auf unsere Frage an, dann müssen wir sagen: Der Protestantismus könnte nur eine politische Partei bilden, wenn er sich verbinden kann mit einer politischen oder wirtschaftspolitischen Theorie, oder wenn er es zur Bildung einer einheitlichen, in sich geschlossenen Kirche brächte.

Ansätze dazu sind gewiß vorhanden gewesen, ein Zeichen dafür, wie es den Protestantismus auch ganz von selbst zu einer Beeinflussung des öffentlichen Lebens gedrängt hat.

Vielleicht darf man sagen, daß die energischere politische Betätigung des Calvinismus mit darauf zurückgeht, daß seine religiöse Auffassung seiner Zeit einen innigen Bund mit

der staatsrechtlichen Theorie des Naturrechts eingegangen ist. Auch die Verbindung der kirchlichen Orthodoxie mit dem Konservativismus ist eine ähnliche Erscheinung, und die Anfänge des christlichen Sozialismus zeigen das Streben nach einer Verbindung des Protestantismus mit einer bestimmten Auffassung der Wirtschaftspolitik. Das alles scheint durch reifer werdende Erkenntnis heute auf dem Boden des Protestantismus als unmöglich abgetan. Dafür aber steht die Entwicklung immer wieder einmal, auch in unseren Tagen, unter einem anderen, gefährlicheren Zeichen. Der Protestantismus, der sich machtvoll im öffentlichen Leben betätigen will, strebt auf eine mächtige und geschlossene Kirche hin. Oder ist das nicht die heimliche Sehnsucht in dem Drängen auf die Selbständigkeit der Kirche, ob nun Stöcker, oder ob Thümmel diese Parole ausgibt?

Und hier muß nun doch volle Klarheit herrschen nach allen drei Seiten hin! Der Protestantismus als solcher kann und darf nicht mit einer bestimmten politischen Theorie, sei sie konservativ oder liberal, berufe sie sich auf Autorität oder Majorität, zusammentun. Ebensowenig aber mit einer wirtschaftlichen Doktrin. Wir wissen längst und, wer zuerst andere Wege zu gehen schien, hat es lernen müssen, daß das Evangelium weit über diese Fragen hinausliegt. Solange der Protestantismus also sich auf seinen religiösen Beruf besinnt, wird er mit diesen Mitteln keine Partei schaffen wollen. Solange er sich aber auf sich selst und sein eigenstes Wesen besinnt, wird er auch nicht nach einem geschlossenen Kirchentum streben, wobei man sich sein Ideal unbewußt bei der Macht und Einheit Roms holt. Das könnte nur eine kümmerliche Doublette der katholischen Kirche werden. Er muß sich damit abfinden, nein, er muß stolz darauf bleiben, daß er in dem Sinne, wie Rom, „keinen Leib" haben kann, sondern Geist, Stimmung, religiöse Ueberzeugung, Gesinnung bleiben muß. Dann aber kann es der Protestantismus auf dem Boden des gegenwärtigen Staates auf keinem Wege zu einer selbständigen politischen Parteibildung bringen, darf es nicht einmal wollen, wenn er sich selbst treu bleiben will. Und dann ist für ihn auch die Bildung einer großen politischen Presse ausgeschlossen.

Denn eine große politische Presse kann kraftvoll nur existieren in Verbindung mit einer großen politischen Partei. Vielleicht hat man sich diese Tatsache in den evangelischen Kreisen, die nach großen einflußreichen Tageszeitungen verlangen, noch nicht genügend klar gemacht, obschon das Scheitern vieler Unternehmungen, die darauf hingedrängt haben, die Augen hätte öffnen können. Was es in dieser Beziehung schon gibt, trägt doch nicht einmal immer politischen Charakter, geschweige parteipolitischen, und es stützt sich entweder auf bestimmte kirchliche Kreise, seien es Pfarrer, oder christlichsozial Interessierte, ohne daß damit ein nennenswertes Gewicht in die Wagschale geworfen würde. Oder es handelt sich dabei um eine unparteiische Presse, die dann aber getragen wird von der zahlenmäßig in Deutschland starken Schicht der sogenannten „liberalen" Berufe, des Beamtentums in Stadt und Staat und Schule usw., eine Partei ohne Ar und Halm und Schlot und Zeche, — die „nichts als Gehaltbezieher", wie sie Bismarck einmal in einer unwilligen Stunde genannt hat. Daß diese Zeitungen nicht ohne Einfluß sind, daß sie notwendig und förderlich auch für das politische Leben sind, wer wollte das leugnen? Aber sie sind vereinzelte Erscheinungen. Sie sind nicht leicht zu mehren, und wenn das gelänge, so könnten sie auch auf die Dauer nur bestehen, wenn eine große organisierte politische Bewegung hinter ihnen stände.

9. Demnach bleibt für die politische Betätigung des Protestantismus nur die mittelbare Beeinflussung der Presse und der Parteien übrig, d. h. der Protestantismus ist politisch tätig, indem er auf den Staat durch Beeinflussung des Volkes zu wirken sucht, während der politische Katholizismus das Volk im ganzen zu beherrschen sucht, indem er den Staat politisch beherrscht.

Wenn diese aber der Protestantismus nicht schaffen kann, und wenn ihm demnach auch eine große politische Presse versagt bleibt, dann ist für eine politische Betätigung des Protestantismus schließlich nur die mittelbare Beeinflussung der Presse und der Parteien übrig. Das mag als ein dürftiges Ergebnis erscheinen, aber es ist das Ergebnis, dem man nicht ausweichen kann, und es ist immer gut, der Wirklichkeit klar ins Auge zu sehen und nüchtern auf ihrem Boden zu bleiben.

Es zeigt sich darin wieder einmal, wie rein religiös, wie durchaus überweltlich gestimmt, vielleicht auch wie individualistisch der Protestantismus ist. Er lebt tatsächlich eigentlich nur in der religiösen Frage, vor allem, wenn wir an den deutschen Protestantismus denken. Fast könnte man sagen, das religiöse Prinzip sei selten so einseitig aufgetreten, wie im Luthertum. Nur das Urchristentum bietet dafür eine geschichtliche Parallele. Es fragt nicht nach der Kunst, nicht nach der Wissenschaft, auch nicht nach dem Staat. Nicht weil es sie haßt oder verachtet oder fürchtet. Es sieht sie einfach nicht, es denkt zunächst gar nicht daran. Es folgt nur seinem innersten Drang, der Frage nach Gott und der Seele. Inzwischen läßt es die Bäume blühen und die Stürme wehen, läßt die Menschen denken, bilden, forschen, kaufen und verkaufen, säen und ernten, Schulen und Fabriken, Städte und Staaten bauen und das Wirtschafts- und politische Leben sich nach seinen eigenen Gesetzen entwickeln, wie die Natur nach ihren eigenen Gesetzen sich entwickelt. Aber in diese Menschen, die nun einmal so und so tätig sind, wirkt er nun hinein, anfeuernd, verbessernd, sie mit seinen Gedanken erfüllend, und überläßt es ihnen, dies neu Gewonnene an der Stelle, wo sie stehen, geltend zu machen, wenn die Kraft und der Wille dazu ihnen gewachsen ist. Der Protestantismus würde sich selbst verleugnen, wenn er von diesem Wege abwiche. Er kann also nur politisch wirksam werden, indem er auf das Leben des Staates durch Beeinflussung des Volkes zu wirken sucht. Er schiebt dem Volke, das sich politisch betätigt, seine Grundgedanken ins Gewissen, daß es mit ihnen frei und nach eigener Ueberzeugung schalte. Der politische Katholizismus schafft sich selbst eine Partei, die den Staat zu beherrschen sucht und die Macht des Staates gebrauchen will, um von da aus das Volksganze zu beeinflussen und, mehr als das, zu beherrschen.

10. Auch für diese mittelbare politische Tätigkeit des Protestantismus lassen sich klare Aufgaben und Ziele feststellen, und es ist wünschenswert, daß bei der Arbeit daran der Evangelische Bund sich auf seine ihm geschichtlich zugefallene Führerrolle auf diesem Gebiet besinnt.

Schließlich sind das Dinge, die so in der Natur der Sache liegen, daß sie natürlich längst gedacht und gesagt

sind, und man sich fast scheut, sie auszusprechen. Es ist nichts Neues, daß es für den Protestantismus nur eine mittelbare politische Tätigkeit geben kann. Wir stellen es auch nicht heraus in dem Sinne, als gälte es den Protestantismus von einer voreiligen Tätigkeit auf dem Blachfeld der Politik fern zu halten. Wir tun es, um den Ungeduldigen und Kritischen, die den Protestantismus fast verachten möchten, weil er so wenig politische Stoßkraft hat, wieder einmal den Ernst unserer Wirklichkeit vorzuhalten. Wir machen damit die Frage fühlbar, ob wir Evangelische nicht so gerade auf eine edlere, tiefere und sittlichere Betätigung hingewiesen sind, als sie uns bei einer glatten parteipolitischen Betätigung möglich wäre. Man richtet so viel Unheil mit der Phrase an, vom Gegner müsse man lernen. Mir scheint, man muß von ihm vor allem lernen, wie man es nicht machen soll.

Verlangt unsere Situation Entsagung, nun gut, so üben wir sie — vorausgesetzt, daß wir damit nicht zur Wirkungslosigkeit und Bedeutungslosigkeit verurteilt sind. Ob wir das sind, wird sich ergeben, wenn wir einen Schritt weiter tun und die Frage aufwerfen, ob sich für die mittelbare politische Tätigkeit des Protestantismus nicht klare Aufgaben und Ziele feststellen lassen. Das ist nun einmal die Frage, denn ohne klare Aufgaben und Ziele gibt es keine politische Betätigung, ohne solche werden auch hohe Ideale zu wirkungslosen Schlagworten. Es wäre eine schöne Aufgabe, derartiges einmal in einer kritischen Ueberschau unseres modernen Staatslebens herauszuarbeiten, oder vielmehr: all das Viele, was von hier und da zu dieser Frage aus dem deutschen Protestantismus heraus geleistet worden ist, zusammenzufassen. Das würde unser politisches Leben auch auf dem Gebiet der inneren Politik einmal hoch über die Kleinarbeit, die gewiß auch geleistet werden muß, hinausheben. Und wenn irgendeiner, dann ist m. E. der Evangelische Bund zur Mitarbeit daran berufen. Wir sagen: es ist ihm hier sogar eine Führerrolle zugefallen. Er hat sie sich nicht angemaßt, sie ist ihm geschichtlich gegeben. Sein Programm nötigt ihn dazu, über die Geltendmachung des Protestantismus im öffentlichen Leben nachzudenken. Was die organisierte Kirche nicht kann oder nicht ausreichend

kann, das tut, wie in dem deutschen Protestantismus auf so vielen Gebieten, neben der Kirche der freie Verein. Und welche große evangelische Vereinigung wäre dazu berufen, wenn nicht gerade der Evangelische Bund, nicht genötigt, jetzt erst aus Eigenem alles zu leisten zur Bildung eines Programms oder wie man es sonst nennen mag, sondern dankbar zusammenfassend, was gute Protestanten hundertmal dazu gedacht und gesagt haben, und verpflichtet, diese Arbeit energischer als bisher anzugreifen und von da aus das politische Leben zu befruchten?

11. Als solche Ziele bieten sich dar und sind in der Oeffentlichkeit geltend zu machen:

a) Schutz der Freiheit der religiösen Entwicklung für die religiöse Gemeinschaft und den einzelnen, sofern beide sich dabei in der Tat auf religiöse Ziele beschränken;
b) Sicherung der selbständigen Entwicklung des modernen Staates gegenüber jeder Bindung durch ein Kirchentum, vor allem ein internationales;
c) Sicherung der freien kulturellen Entwicklung des Volkslebens bis in die Kirchentümer hinein durch den Staat;
d) die Betonung der Gerechtigkeit als des sittlichen Ideals für den Staat gegenüber den Ständen und Schichten in seinem Volk;
e) Betonung der überragenden Bedeutung der geistigen, sittlichen und religiösen Werte gegenüber den materiellen Zielen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Einen kleinen Beitrag zu dieser Arbeit, nicht erschöpfend, geschweige denn offiziell oder offiziös, versuche ich in These 11 zu geben. Was da ausgeführt wird, das ist orientiert an einer bestimmten Auffassung vom Staat und von der Kirche, aber nicht an einer theoretischen, sondern an einer praktischen. Ein Staatsideal und ein Kirchenideal hilft uns sehr wenig. Wenn wir praktische Arbeit treiben wollen, hilft es uns gar nichts, vom Boden der Wirklichkeit wegzutreten und uns zurechtzukonstruieren, wie Staat und Kirche sein sollten. Wir haben einfach den deutschen, den preußischen Staat, wie er ist, und unsere deutsche evangelische Kirche, wie sie ist, in unsere Rechnung einzustellen.

Anderwärts mag man dem Staat weniger oder mehr zutrauen und gerade auf dem geistigen Gebiet im weitesten Sinne des Worts. Wir haben auf unserm Boden ein Recht,

unserm Staat Hohes zuzutrauen und zuzumuten. Denn unser Staat hat eine große und stolze Geschichte als ein lebendiges Zeugnis der Tat für sich. Wir stehen ihm auch nicht ohne Kritik gegenüber, aber wir sind für ihn begeistert und bleiben es, auch wenn man, woher es immer sei, aus einem antipreußischen Sinne oder aus einem eigensinnigen Individualismus heraus ihn schmäht oder verspottet. Wir wollen ihn nicht herabwürdigen zu einem bloßen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen seines Volkes. Wir sehen in ihm auch nicht nur eine Zusammenfassung des Volksganzen zu einer schwertgewaltigen Macht. Wir sind gut preußisch, wenn wir die drei Worte über ihm leuchten sehen: Recht, Licht und Schwert. Wir sehen ihn an als einen Kulturfaktor ersten Grades und bewundern den langen Weg, den er sein Volk mit einer unendlichen Geduld und Zähigkeit aus Stumpfheit und Kleinsinn herausgeführt hat. Wir weisen mit Stolz darauf hin, daß er es verstanden hat, die Kräfte eines ganzen Volkes, weit über seine Grenzen hinaus zu dieser wundervollen Arbeit mit heranzuziehen. Wir sind gewiß, daß er auf diesem Weg auch in die Zukunft hinein gehen darf. Man wird ihn schwerlich höher heben, wenn man ihm seine Aufgaben mißtrauisch beschränkt. Man wird ihn nur groß auch in kommende Tage hineinführen, wenn man ihm große Aufgaben zumutet.

Und demgegenüber unsere Kirche und die Kirchen überhaupt, wiederum nicht angesehen von irgendeinem Zukunfts- oder Vergangenheitsideal, sondern von dem Boden, auf dem wir stehen. Wir Protestanten können nun einmal in keiner „Kirche“ die restlose und erschöpfende religiöse Organisation sehen. Wir fühlen die dauernde Spannung zwischen Religion und Kirche. Wir nehmen sie als eine Tatsache, die nicht anders sein darf, und wir halten uns den Blick dafür offen, daß jedes Kirchentum eine Verengung darstellt und sogar den verhängnisvollen Zug zur Verengung und Verhärtung hat. Davor kann es nur bewahrt werden, wenn wir an ihm die Pforten offen lassen für eine stete Befruchtung aus dem breiten Strom des religiösen und sittlichen Lebens, das in unserm Volke flutet.

Von dieser Grundauffassung von Staat und Kirche her sind die folgenden Vorschläge gedacht. Sie ziehen nur große

Linien; daneben wird die Auseinandersetzung mit dem Gegner die politische Einzelarbeit bestimmen müssen, mag man dabei an das Jesuitengesetz oder Vereinsgesetz oder den Toleranzantrag denken.

Versucht man solche großen Linien zu ziehen, so drängen sich dabei unwillkürlich die Punkte vor, die das Grenzgebiet von Kirche und Staat betreffen, und es entspricht der Eigenart unserer gegenwärtigen Situation, daß daneben Forderungen gegenüber unserer wirtschaftlichen Entwicklung treten.

Nehmen wir gleich den Schutz der Freiheit der religiösen Entwicklung für die religiöse Gemeinschaft und den einzelnen (vergl. Leitſ. 11 a). Das ist ein Ideal, wie es auf dem Boden des Protestantismus gewachsen ist und dem Staat in Fleisch und Blut übergegangen sein sollte. Das scheint auch der Fall zu sein Die Probe auf das Exempel haben wir, ganz abgesehen von den Einzelheiten, restlos noch nicht gemacht. Der Staat hat sich mit den bestehenden religiösen Gemeinschaften notgedrungen eingerichtet. Er kann immer vor die Frage gestellt werden, wie er Neubildungen in ihnen, aus ihnen und neben ihnen gegenübertreten soll. Wir brauchen nur einmal an den Altkatholizismus zu denken, um von neueren Fragen zu schweigen. Allerdings werden wir dabei, unter Umständen sogar energischer als der Staat mit seiner Neigung oder seinem Zwang zu einer Politik der Kompromisse es von Hause aus tun würde, fordern müssen, daß es sich dabei um die Freiheit der religiösen Entwicklung handelt, und natürlich dann doch nur, soweit die Gemeinschaft und der einzelne sich auf religiöse Ziele beschränken. Und wenn der Staat das will, und sich so seine Selbständigkeit zu sichern sucht, dann wird er ja wohl beim Abmessen des Rechts und des „Rein-Religiösen" für das letztere einen protestantisch geschnittenen Maßstab nicht entbehren können. Sonst könnten ihm ja unvermerkt seine sämtlichen Hoheitsrechte im Namen der Religion abgefordert werden und er seinen ganzen sittlichen Inhalt verlieren.

Daraus ergibt sich 11 b: Die Sicherung der selbständigen Entwicklung des modernen Staates gegenüber jeder Bindung durch ein Kirchentum, vor allem durch ein internationales Kirchentum.

Das geht gegen jede offene oder versteckte Politik der Konkordate, das wahrt dem Staat sein Hausrecht und zieht der Wirksamkeit der Kirchentümer die gewiesene Schranke; sie sind für den inneren Dienst an ihren Gliedern da. Wir sollen nicht meinen, daß dieser Punkt auch in der Praxis so klar erledigt und prompt vertreten wäre, wie das der Theorie nach der Fall sein sollte. Dafür ist die Unsicherheit und der Argwohn, der sich vieler bemächtigt, wenn Staat und Kurie miteinander verhandeln, und der Staat bei ihr, in welchen Nöten auch immer, Hilfe sucht, ein deutliches Zeugnis. Hier gilt es also eine fortgesetzte politische Arbeit.

Wir meinen zum Dritten (11. c), daß der Staat die Aufgabe hat, um seiner selbst willen, seinerseits den Kirchentümern gegenüber über die Grenzen hinauszugehen, die ihm zunächst gezogen scheinen. Wir möchten ihm offen das Recht zugestanden wissen und im Einzelfall auch durchgeführt, das so zu formulieren wäre: Sicherung der freien kulturellen Entwicklung des Volkslebens bis in die Kirchentümer hinein. Hier liegen gewiß ganz schwere Probleme, und wenn irgendwo, dann gilt es hier: leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Immerhin müssen hier doch folgende Grundgedanken herausgestellt werden, um sie zum Gemeingut werden zu lassen: Jedes Kirchentum hat den Drang zur Verhärtung und Verengung. Ungeheure Kräfte des Beharrens können sich in ihm entfalten und von da aus die geistige Entwicklung eines ganzen Volkes hemmen. Dessen muß der Staat sich erwehren, davor muß er seine Glieder schützen können und wollen. Das kann er aber nur, wenn er auch bis in die Kirchentümer hinein wirkt, wenn er sie nicht sich rein selbst überläßt, daß sie sich in sich selbst nach ihrer Art ausleben, denn damit würde er einen Krankheitsherd bei gesundem Leib in sich dulden und pflegen. Hierher gehört z. B. die Frage der staatlichen theologischen Fakultäten im Gegensatz zu Priesterseminaren. —

In all diesen Fragen kann der Staat — das ist doch einfach mit Händen zu greifen — ohne die Hilfe eines auch im öffentlichen Leben sich betätigenden klaren und bewußten Protestantismus nicht fertig werden, und man sollte

denken, daß dieser Protestantismus, dessen Stellung zum Staat grundsätzlich so klipp und klar ist, dabei jeder Staatsregierung ein manchmal vielleicht unbequemer, aber im Grunde willkommener, ja unentbehrlicher Helfer wäre. Wenn er nicht da wäre, man sollte sagen, die Staatsregierung, die für das Recht der selbständigen Entwicklung des Staates eintritt, müßte ihn erfinden und sich seiner Betätigung im öffentlichen Leben freuen.

Und auch gegenüber den schweren Fragen, die unsere wirtschaftliche Entwicklung stellt, kann er seiner Mithilfe nicht entraten, um die sittliche Atmosphäre zu schaffen, in der allein die sozialen Kämpfe zum sozialen Frieden führen. Es wird hier der evangelische Protestantismus sich dafür einzusetzen haben, daß oben und unten im Klassenkampf das Ideal der Gerechtigkeit Kraft gewinnt (vgl. 11. d). Das ist nicht so selbstverständlich und leicht durchgesetzt, wie es scheint, wenn man das Wort nur ernst und tief genug nimmt. Es hält sich auch in dem Zusammenhang, in dem es hier auftritt, auf derselben Höhe christlicher Sittlichkeit, wie die barmherzige Hilfe an den Notleidenden. Es stärkt die Achtung vor dem sittlichen Recht der Persönlichkeit des andern, auch des in der gesellschaftlichen Schichtung niedriger Stehenden darin. Es faßt zugleich die soziale Bewegung in ihrem tiefsten ethischen Grund. Von woher aber sollte diese Achtung von fremder Persönlichkeit, von jedem klugen Gängeln der Masse durch den Privilegierten, sicherer kommen, als aus den tiefsten Ueberzeugungen des evangelischen Protestantismus heraus?

Mitten in den wirtschaftlichen Kämpfen aber erwächst dem politisch tätigen Protestantismus noch eine andere Aufgabe, schwer zu lösen, so oft sie auch schon empfunden worden ist: Das ist die Betonung der überragenden Bedeutung der geistigen, sittlichen und religiösen Werte gegenüber den materiellen Zielen der wirtschaftlichen Entwicklung (vergl. 11e). Es ist augenscheinlich, daß das lebhafteste Interesse des Volkes nach dieser wirtschaftlichen Seite geht, und daß auch das ganze politische Leben des Staates weit überwiegend von diesem Gesichtspunkt beherrscht wird. Wir können das nicht aus der Welt schaffen. Hier wirken alte, harte Gesetze des Naturzusammen-

hangs und die akute Not des Tages, und diese Dinge gehören nun einmal ins Volksleben hinein und müssen ausgetragen werden. Aber wehe einem Volk, wenn sein staatliches Leben sich darin erschöpfen wollte. „Einem Gemeinwesen, das nur nach materiellen Gütern trachtet, kommt schließlich mit dem sittlichen Ernst auch die Kraft wirtschaftlichen Fortschrittes abhanden.“ Und schon haben wir erfahren müssen, daß von da her aus Interessenpolitik, gewollt oder nicht gewollt, das freie, mit protestantischen Gedanken durchtränkte Geistesleben unseres Volkes bedroht gewesen ist. Mit der politischen Vertretung der römisch-katholischen Kirche gehen wirtschaftliche Interessengruppen einen Bund ein, in dem sie dem eifrig gesuchten Kampfgenossen durch Nachgiebigkeit auf dem Grenzgebiet zwischen Kirche und Staat schwere Subsidiengelder zahlen müssen. Bei solcher Lage der Dinge muß es einer klugen und weitschauenden Staatsregierung wiederum willkommen sein, ein — wir wiederholen es — manchmal vielleicht unbequemes und doch unentbehrliches Gegengewicht zu haben. Und wenn sie es nicht hätte, dann müßte sie es schaffen in einem politisch wirksamen Protestantismus, der die überragende Bedeutung der geistigen, sittlichen und religiösen Werte in diesem leidenschaftlichen Widerspiel wirtschaftlicher Interessen betont. —

12. Dabei wird es sich nicht um politische Augenblickserfolge handeln, vielmehr um den geschichtlich notwendigen Kampf für ein nationales Ideal, zu dem der Evangelische Bund in erster Linie berufen ist, und woran er dauernd sein Existenzrecht und seine nationale Unentbehrlichkeit nachweisen kann.

Aber auch wenn das die Regierung nicht wollte und wenn sie es wahrscheinlich niemals offen sagen wird, ob sie es schon im stillen sagen muß, so bleibt es unser staatsbürgerliches Recht und unsere staatsbürgerliche Pflicht, für die kraftvolle Gestaltung des Protestantismus zu sorgen.

Wie wir diese Aufgabe zu formulieren versucht haben, das bedarf noch gemeinsamen Durchdenkens und mancher Ergänzung, das weiß ich selbst wohl. Aber selbst wenn jeder Punkt klar und erschöpfend herausgearbeitet wäre, so ist das alles nicht für Ungeduldige, nicht für Menschen, die heute ernten wollen, wenn sie gestern gesät haben. Damit sind

noch keine politischen Augenblickserfolge verbürgt, und wir erleben gerade daran den Unterschied zwischen einer Parteipolitik und dieser einzig möglichen mittelbaren politischen Wirksamkeit des Protestantismus. Und doch springt auch für die Gegenwart schon ein faßbarer Gewinn heraus, wenn wir mit zäher Geduld und unermüdlicher Arbeit diesen Weg gehen. Hier wird sich dann ganz von selbst ein bedeutsames Gegengewicht mitten im Spiel der politischen Kräfte des Volkes geltend machen. Es wird nicht immer den Ausschlag geben, aber es wird die Entwicklungslinie, die in Zukunft hineingezogen wird, in ihrer Bahn beeinflussen. Es wird ein Eintreten sein für das, was sein soll auf dem Boden des neuen deutschen Reiches, gegenüber dem, was ist oder zu werden droht, und darum wird gerade diese mittelbare politische Auswirkung des Protestantismus Lebenskräfte immer wieder erwachen lassen, die der Staat, unser Staat, nun einmal gebraucht. Es wird eine schöne und große Aufgabe sein, Grundgedanken, wie wir sie gezeichnet haben, unabläßig, und gerade dann, wenn sie im politischen Spiel gefährdet und verachtet erscheinen, geltend zu machen, in der Presse und in den Parteien, die beide gar nicht von Hause aus zu ihrer Vertretung gegründet sind, und die doch nicht ungestraft sie von sich ablehnen können. Es wird eine dauernde Aufgabe sein, unser Volk national und zu praktischer Betätigung seiner nationalen Ueberzeugung auf Grund dieser Gedanken zu erziehen.

Diese mühevolle, selten mit Dank gelohnte Arbeit aber ist dem Evangelischen Bund auf das Gewissen gelegt. Man hat ihn wohl einmal als den Führer des Protestantismus bezeichnet. Das ist eine Uebertreibung, wenn man dabei an den Protestantismus überhaupt denkt in seiner ganzen Breite und Tiefe. Dieser ist zu reich und zu vielgestaltig, als daß eine zu bestimmten Zwecken gegründete Vereinigung, wie der Bund, sein einziger oder sein Hauptführer sein könnte. Aber das ist allerdings wahr und muß durch die Tat immer mehr als noch erwiesen werden: Der Evangelische Bund ist dazu berufen, den Protestantismus im oben gezeichneten Sinne im öffentlichen Leben geltend zu machen und damit unser nationales und politisches Leben zu befruchten und zu beeinflussen. Er hat auch noch andere Aufgaben, aber diese hat er auch und

darf sich ihr weder aus Bedächtigkeit, noch aus Aengstlichkeit entziehen, eine große und edle Aufgabe, an der er immer wieder sein Daseinsrecht und seine Unentbehrlichkeit nicht nur für unsere Kirche, nicht nur für den Protestantismus, sondern überhaupt für eine gesunde nationale Entwicklung nachweisen kann.

Wenn er sie treu und fest in Angriff nimmt, dann hilft er dem Protestantismus, wieder einmal einen zeitgemäßen, praktischen Beitrag zur Lösung des Problems: Religion und Politik zu geben.

239. (11) **Das Einigende im Protestantismus.** Vortrag von Prediger Prof. D. Hermann Scholz, Berlin. 30 Pf.

240. (12) **Konfessioneller Literaturbetrieb.** Von Dr. Richard Weitbrecht. 60 Pf.

Inhalt der XXI. Reihe. Heft 241—252.

241. (1) **Johann Muthmann.** Ein Erweckungsprediger aus der evangelischen Diaspora. Von F. Büttner, Pastor in Belgard. 60 Pf.

242. (2) **Der Evangelische Bund nach zwanzig Jahren.** Von A. Wächtler, Halle a. S. 40 Pf.

243/44. (3/4) **Luthers Stellung zum Rechte.** Von G. Müller, Landrichter in Naumburg a. S. 50 Pf.

245/46. (5/6) **Der Einfluß des Katholizismus und Protestantismus auf die wirtschaftliche Entwickelung der Völker.** Von Joh. Forberger, Pastor in Dresden. 80 Pf.

247. (7) **Der polnische Schulkinderstreik und der Ultramontanismus.** Von J. Aßmann, Pfarrer in Bromberg. 25 Pf.

248. (8) **Österreich und der Klerikalismus.** Vortrag, am 15. Januar 1907 im Evangelischen Bunde zu Stettin gehalten von Professor Dr. Meinhold, Stettin. 60 Pf.

249/50. (9/10) **Zur Ausbreitung der römischen Kirche im protestantischen Deutschland, besonders in der preußischen Provinz Sachsen.** Von Dr. Carl Fey. 60 Pf.

251. (11) **Die Wegnahme der evangelischen Kirche im Fürstentum Wohlau 1680—1706 und die Konvention von Alt-Ranstädt 1707.** Von Karl Raebiger. 50 Pf.

252. (12) **Die evangelische Kirche in Italien, ihr Besitzstand in der Gegenwart und ihre Aussichten für die Zukunft.** Von Lic. theol. K. Rönneke. 75 Pf.

Inhalt der XXII. Reihe. Heft 253—264.

253. (1) **Sieben Bitt- und Bettelreden,** gehalten bei den Lutherfeiern der evangelischen Gemeinde in Tübingen von Dr. Karl Geiger, Oberbibliothekar. 40 Pf.

254. (2) **Professor Harnacks Kaisersgeburtstagsrede 1907.** Erwogen von einem Mitgliede des Evangelischen Bundes. Von Konsistorialrat Dr. Hermens, Cracau bei Magdeburg. 40 Pf.

255. (3) **Syllabus und Modernisten-Enzyklika Pius' X.** Von Vigilius. 50 Pf.

256/57. (4/5) **Der römische Katholizismus in den nordischen Reichen (Dänemark, Norwegen und Schweden).** Von A. Basedow, Pastor in Schmölln, S.-A. 75 Pf.

258/59. (6/7) **Bonifatiusverein und Protestantismus.** Von Pfarrer Dr. Friedrich Selle, Bad Ischl, Oberösterreich. 75 Pf.

260. (8) **Der persönliche Charakter des protestantischen Christentums.** Ein Vortrag von D. Martin Schulze, ordentlichem Professor an der Universität Königsberg. 25 Pf.

261/62. (9/10) **John Milton als protestantischer Charakter.** Von Dr. Carl Fey. 75 Pf.

263/64. (11/12) **Die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit der Katholiken und ihre Ursachen.** Von Johannes Forberger, Pastor in Dresden. 1 M.

Verlag des Evangelischen Bundes, Halle (Saale)

Als hochbedeutende Veröffentlichung des Evangelischen Bundes empfehlen wir das vom Zentralvorstand des Evangelischen Bundes preisgekrönte Werk von Ernst Kochs:

Übertritte

aus der

römisch-katholischen zur evangelischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts.

 Dasselbe ist für alle Geistlichen, sowie für jedermann, der sich für konfessionelle Fragen interessiert, unentbehrlich. 

Um demselben die weiteste Verbreitung zu sichern, ist der Preis des 21½ Bogen starken Werkes, welches in eleganten Leinwandband gebunden ist, auf nur 3 Mark festgesetzt worden.

Das evangelische Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen schreibt über das Buch:

„Es ist ein eigenartiges Buch, das hier seinen Weg antritt und eine Lücke auszufüllen unternimmt, die protestantische Geschichtsschreibung bisher gelassen. Was könnte lehrreicher für eine Kirche sein, als die Anziehungskraft zu beobachten, die sie auf Glieder einer anderen Religionsgemeinschaft ausübt, und im Spiegel der Übertritte zu ihr ihr eigenes Bild zu beschauen? Auf katholischer Seite hat man längst eine darin liegende Aufgabe der kirchengeschichtlichen Forschung erkannt, und bereits 1865 ist der Katholik D. A. Rosenthal mit einem mehrbändigen Werke „Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert" an die Öffentlichkeit getreten. Natürlich behandelte er die zur römischen Kirche „Zurückgetretenen", und zwar in der ausgesprochenen Absicht, ihnen „einen Ehrentempel zu bauen" durch die Verherrlichung ihrer Tat und Persönlichkeit. Anders geht der Verfasser der vorliegenden evangelischen Parallelschrift zu Werke. Er faßt seine Aufgabe dahin auf, in nüchterner, quellenmäßiger Forschung einen Beitrag für ein Kapitel kirchenhistorischer Arbeit zu geben, den Motiven der Übertritte in kühler Objektivität nachzuspüren und an ihnen den durchgreifenden Unterschied evangelischen und katholischen Glaubenslebens als die innere Berechtigung zum Konfessionswechsel aufzuweisen."

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.